

702. 29-01-2014

720. 00-03

05.08.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Blankau trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2014/1393, betreffend

Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet Eppendorfer

Moor

hier: Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen, der betroffenen Kammern und der Öffentlichkeit,

vor.

Der Senat nimmt von dem als Anlage zur Drucksache vorgelegten Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird beauftragt, den anerkannten Naturschutzvereinigungen und betroffenen Kammern Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor zu geben sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

*A. Stöckmann*  
Andrea Stöckmann

Dat.: 25. JULI 2014

Berichterstattung.  
Senatorin Blankau  
Staatsrat Sachs  
Staatsrat Lange

TOP 12  
Entwurf VO

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr 2014/01393  
vom: 20.06 2014

Vom. des Vorl. TO 01.07.14  
L. u. W. entfällt

**Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor**

**hier: Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen, der betroffenen Kammern und der Öffentlichkeit**

**A. ZIELSETZUNG**

Einholung von Stellungnahmen zu der vorgesehenen Verordnung zur Erweiterung des seit 1982 bestehenden Naturschutzgebietes Eppendorfer Moor in den Gemarkungen Eppendorf und Groß Borstel.

Im November 2012 hat die Bezirksversammlung Hamburg-Nord auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags der SPD- und FDP-Fraktionen beschlossen, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen Antrag zur Erweiterung des Naturschutzgebietes „Eppendorfer Moor“ in Groß Borstel um die Grünflächen in den Randbereichen zu stellen. Diesem Antrag wird mit der anliegenden Verordnung entsprochen.

**B. LÖSUNG**

Information des Senats über den Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor und Beauftragung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die anerkannten Naturschutzvereinigungen, betroffenen Kammern und die Öffentlichkeit anzuhören

**C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT**

Durch diese Drucksache ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt  
Die Kosten für den Druck der Naturschutzkarten und für die Beschilderung des Naturschutzgebietes werden aus veranschlagten Mitteln der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt getragen. Folgekosten im Betriebshaushalt für die Pflege und Entwicklung des erweiterten Gebietes werden im Einzelplan 6 „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ als Rahmenzuweisung an die Bezirke veranschlagt und zu Beginn des jeweiligen Jahres nach einem festgelegten Schlüssel verteilt. Die Veränderung des Schlüssels ist geringfügig und beeinflusst daher nicht die Verteilung auf die Bezirke

**D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE**

Die Kosten für den Druck der Naturschutzkarten, die Beschilderung des Naturschutzgebietes, sowie für die Pflege und Entwicklung des Gebietes mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

**E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Keine

**F. AUSWIRKUNGEN auf:**

Familienpolitik

Die beabsichtigte Erweiterung des Naturschutzgebiets und die Ergänzung einiger Ge- und Verbote in der Schutzgebietsverordnung führen zu keiner erheblichen Einschränkung der Erholungsfunktion im Schutzgebiet

Klimaschutz

Die mit dieser Drucksache behandelten Sachverhalte haben eine Relevanz für den Klimaschutz insoweit, als hierdurch der Ausstoß klimaschadlicher Treibhausgase beeinflusst werden kann.

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

**G. ALTERNATIVEN**

Verzicht auf die Erweiterung des Naturschutzgebietes.

**H. ANLAGEN**